



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Postzustellungsurkunde



Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Dezernat/Amt: III/83			
Amt für Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung			
Auskunft erteilt: Frau Biermann			
E-Mail*** anja.biermann@havelland.de			
Telefonvermittlung 03321/403 - 0	Telefax 03321 - 403 - 5534	Durchwahl 03321 - 403 - 5508	Zimmer 411

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

III/8301 LM HVL-67161 01-20 bi

27.02.2020

Anspruch nach VIG

Sehr geehrte 

in vorbezeichneter Angelegenheit bedaure ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihrem Anliegen nicht entsprechen kann. Es ergeht daher folgender

BESCHEID

1. Der Antrag wird abgelehnt.

1. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 27.01.2020 beantragten Sie die Übersendung der letzten beiden Kontrollberichte für den Betrieb Zum ersten Siedler, Karl-Marx-Str. 113, 14656 Brieselang nach VIG. Die Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen zu diesem Betrieb hat keinerlei Verstöße gegen Rechtsvorschriften in den letzten 5 Jahren ergeben.

II.

Für die Entscheidung über Ihren formgerechten Antrag nach §§ 4 Abs. 1 Satz 2, 3 VIG bin ich die zur Entscheidung zuständige Behörde, §§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZfV).

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Ihren Antrag muss ich ablehnen, da es schon an den Tatbestandvoraussetzungen für den Anspruch fehlt. Nach § 2 VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten soweit von den zuständigen Stellen nicht zulässige Abweichungen von rechtlichen Anforderungen festgestellt worden sind. Bei dem von Ihnen angegebenen Betrieb gab es in der jüngeren Vergangenheit keine solche Verstöße, sodass Ihr Antrag abzulehnen war.

Ferner fehlt es einem Anspruch auf Mitteilung der Daten zu den letzten Kontrollen. § 2 VIG vermittelt nur dann einen Informationsanspruch wenn rechtliche Verstöße vorliegen. In Ermangelung solcher Verstöße haben Sie daher auch auf diese Information keinen Anspruch.

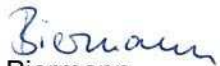
Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes gebühren- und auslagenfrei.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder bei der Dienststelle in Nauen, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestraße 59 – 60, 14641 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz Nr. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Birnmann
Sachgebietsleiterin
Lebensmittelüberwachung